

Als Renteneinnahme
steuerpflichtig

► Kundeninformation

Sterbegeld eines berufsständischen Versorgungswerks

| Zahlt ein berufsständisches Versorgungswerk neben der Hinterbliebenenrente ein Sterbegeld, so handelt es sich auch beim Sterbegeld um Renteneinnahmen, die mit dem Ertragsanteil einkommensteuerpflichtig sind (BFH, Urteil vom 23.11.2016, Az. X R 13/14, Abruf-Nr. 192192). |

Vereinbarung lässt
sich kaum noch
ändern

► Umgang mit dem Finanzamt

Tatsächliche Verständigung nach Außenprüfung

| Lassen Sie sich in einer Außenprüfung auf eine tatsächliche Verständigung ein, um Rechtssicherheit für die Zukunft zu erlangen, sollten Sie sich im Klaren darüber sein, was Sie konkret vereinbaren. Denn die Vereinbarung lässt sich ohne neue Erkenntnisse nicht ändern. Das zeigt ein Urteil des FG Nürnberg (Urteil vom 13.01.2017, Az. 4 K 1172/16, Abruf-Nr. 192192). |

So wird die Rückstel-
lung berechnet

► Bilanz

Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums

| Die OFD Niedersachsen erläutert ausführlich, welche Spielregeln gelten, wenn Sie eine Rückstellung bilden für Zuwendungen an Ihre Mitarbeiter anlässlich eines Dienstjubiläums (OFD Niedersachsen, Verfügung vom 06.02.2017, Az. S 2137 – 48 – St 221/St 222, Abruf-Nr. 192449). |

Musterprozess
beim BFH

► Kapitalanlagen

Verluste aus Knock-Out-Zertifikaten mit Stopp-Loss-Schwelle

| Anschaffungskosten für Knock-Out-Zertifikate sind auch im Verlustfall bei den Einkünften aus Termingeschäften steuermindernd zu berücksichtigen. Bis Ende 2008 handelte es sich um Werbungskosten, seit 2009 um negative Einnahmen aus Kapitalvermögen. Diese Auffassung vertritt jedenfalls das FG Köln (Urteil vom 26.10.2016, Az. 7 K 3387/13, Abruf-Nr. 192490). |

PRAXISHINWEIS | Das letzte Wort hat der BFH (Az. beim BFH: VIII R 1/17).

► IWW-Webinare

IWW-Webinar Vereins(steuern)recht kompakt am 09.05.2017

| Die steuerlichen Besonderheiten gemeinnütziger Körperschaften stellen Sie als Vorstände von Vereinen vor enorme Herausforderungen. Das Zusammenspiel von Gemeinnützigkeits-, Steuer- und Spendenrecht ist extrem kompliziert und fehlerträchtig. Vereinsexperte Wolfgang Pfeffer macht Sie deshalb im Online-Seminar am 09.05.2017 mit den 40 Fehlern vertraut, die in Vereinen am häufigsten auftauchen und im Extremfall die Gemeinnützigkeit kosten. Nähere Informationen finden Sie unter seminare.iww.de/steuern/vereinssteuerrecht-kompakt. |

SEMINAR
[seminare.iww.de/
steuern/](http://seminare.iww.de/steuern/)

